



# Haese Büro für Umweltplanung

Anlage 10 zur SV 83/2022

Von-Werner-Straße 34  
52222 Stolberg/Rhld  
Tel.: 02402/12757-0  
mobil: 0162-2302085  
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

## Bebauungsplan Mersch Nr. 7 „Agathenstraße“

(Stadt Jülich, Kreis Düren)



## Artenschutz des Steinkauzes

Oktober 2020

## **1 Aufgabenstellung**

Innerhalb der Ortslage von Mersch soll eine Wiese bebaut werden. Die im Rahmen des Bauungsplanes Mersch Nr. 7 „Agathenstr.“ bereits erstellte Artenschutzprüfung der Stufe I ergab im Oktober 2019, dass trotz der zentralen Lage der Wiese im Ort nicht auszuschließen ist, dass der Steinkauz von dem Bauvorhaben betroffen sein könnte. Es wurde eine vertiefende Untersuchung der Stufe II für erforderlich gehalten, die über das Büro raumplan (Aachen) beauftragt und 2020 durch BfU durchgeführt wurde.

## **2 Methodik**

Insbesondere im Hinblick auf negative Nachweise, die methodisch nicht ohne weiteres möglich sind, muss eine Untersuchung gewissen Mindestbedingungen genügen. Dazu gibt es die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Für den Nachweis des Steinkauzes wird hierzu die Balzzeit im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte April genutzt, der sechs Dekaden (10-Tages-Zeiträume) umfasst. Innerhalb von dreien dieser Dekaden sind bei geeigneten Wettervoraussetzungen (sternklare, windruhige Nächte) Begehungen erforderlich, bei denen auf Balzrufe geachtet wird. Zur Unterstützung kommt dabei ggf. eine Klangattrappe zum Einsatz, die aber zurückhaltend zu nutzen ist, da sie Brutstörungen auslösen kann. Durch diese Methodik kann bestätigt werden, ob ein Revier besetzt ist. Der Brutplatz wird in der Regel so nicht gefunden.

## **3 Ergebnisse**

Das Gelände wurde erstmals am 3.3.2020 ab 20.00 Uhr aufgesucht. Ab 21.00 Uhr wurde eine Klangattrappe eingesetzt, auf die um 21.05 Uhr anstelle eines Steinkauzes eine Waldohreule antwortete. Der Baum, in dem sie saß, konnte auch lokalisiert werden. Gewölle am Boden zeigten, dass sie dort regelmäßig sitzt. Der Baum steht nicht innerhalb des geplanten Baugrundstückes, aber in Sichtweite.

Am 16.3.2020 erfolgte ab 21.00 Uhr eine umfassende Begehung im Umfeld. Ab 23.00 Uhr konnten dann Rufe des Steinkauzes vom geplanten Bauplatz aus gehört werden, jedoch aus einer gewissen Entfernung. Am 27.3.2020 wurde erneut nur die Waldohreule angetroffen, diesmal aber direkt im Plangebiet, wo sie sich in den Gehölzen westlich des Spielplatzes aufhielt.

#### **4 Umfeldsituation**

Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) führt im Kreis Düren seit Jahren Nistplatzkontrollen beim Steinkauz durch. Ein aktueller Brutplatz im Mersch war dort nicht bekannt, aber ein früherer im Bereich der Kirche direkt neben dem geplanten Baugebiet. Im Nachbarort Pattern gibt es dagegen 2-3 besetzte Brutreviere.

Außerdem war der EGE bereits bekannt, dass in Mersch in unregelmäßigen Abständen ein Steinkauz ruft, meist im Bereich des nördlichen Ortsrandes, somit nicht weit von Kirche und Baugebiet entfernt. Dieses nicht an die Balzzeit gebundene Rufen, das auch im Sommer 2020 bestätigt werden konnte, lässt auf ein Tier schließen, das in Mersch ein neues Revier sucht.

Im Gegensatz zum Ortsrand von Pattern, wo es noch für Steinkäuze gut geeignete Wiesen mit Baumbeständen gibt, fehlen solche Lebensräume im äußeren Umfeld von Mersch weitgehend. Dafür gibt es aber einen innerörtlich quer durch Mersch verlaufenden Grünzug, der noch günstige Strukturen aufweist. Dieser Grünzug besteht aus großen Gärten und Resten der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen (hofnahe Wiesen), wozu auch das Plangebiet gehört.

#### **5 Beurteilung aus Sicht des Artenschutzes**

Durch die Untersuchung zur Balzzeit 2020 kann ausgeschlossen werden, dass der ehemalige Brutplatz des Steinkauzes im Umfeld der Kirche aktuell noch besetzt ist. Als Brutplatz hätten z.B. alte Gebäude am Kirchpfädchen unmittelbar nördlich an das geplante Baugebiet angrenzend in Frage kommen können. In so einem direkten Brutplatzumfeld hätte das Baugebiet dann artenschutzrechtlich unzulässig sein können.

Es wurde aber nachgewiesen, dass es innerörtlich von Mersch ein Vorkommen des Steinkauzes gibt. Bei dieser Eulenart umfasst ein Revier nur etwa 5 ha, die sich aus dem typischen Biotop zusammensetzen, nämlich Grünland mit Ansitzmöglichkeiten. Grünland allein reicht dem Steinkauz nicht, weil er nicht direkt im Flug jagt (wie Turmfalke oder Mäusebussard), sondern von einem Ansitz aus. Das können Solitär-bäume, aber auch Schuppen oder Masten sein. Die Wiese im Plangebiet ist ringsum von Ansitzmöglichkeiten (Gehölze oder Gebäude) umgeben. Es ist daher berechtigt, anzunehmen, dass sie Teil des Jagdgebietes des beobachteten Steinkauzes ist.

Bei der Waldohreule wurde dies sogar direkt beobachtet. Auch sie ist gesetzlich geschützt. Sie hat aber ein breiteres Spektrum von Lebensräumen und jagt z.B. auch unter Baumbestand im Wald oder in Parks. Außerdem findet sie relativ einfach Nistgelegenheiten, da sie alte Nester z.B. von Krähenvögeln nutzt. Die Größe ihrer Brutreviere liegt bei 20-100 ha, umfasst also ein Gebiet, das größer sein kann als die Ortslage von Mersch. Unter diesen Umständen ist das Plangebiet für die Waldohreule kein essentieller Teil ihres Gesamtlebensraums.

Beim Steinkauz ist das anders, weil sein potentieller Lebensraum in Mersch so begrenzt ist, dass er offenbar nur für ein Einzeltier, aber nicht für ein Brutpaar reicht. Im Fall eines begrenzten Lebensraumes unterliegt auch das Revier dem gesetzlichen Schutz im Sinne des § 44 Bundes-Naturschutzgesetz (Artenschutz). Beim Steinkauz ist das in der Regel so. Dem kann aber durch kompensierende Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

## **6 Empfehlung**

Um den Verlust eines Teils eines Steinkauz-Jagdgebietes zu kompensieren, ist es nicht erforderlich, ein neues Brutrevier zu schaffen, sondern ein vergleichbares Stück eines nutzbaren Jagdgebietes anzubieten. Besonders einfach ist das, wenn auf einer Wiese Ansitzmöglichkeiten fehlen und diese neu angeboten werden. Für den Steinkauz sind Obstwiesen ideal, weil ein Baumabstand von 15-20 m die Fläche für ihn perfekt erschließt. Von Randbäumen aus kann er dagegen eine Wiese nicht flächen-deckend bejagen.

Eine Möglichkeit, einen Ausgleich zu schaffen, bietet sich auf einer Wiese im Nachbarort Pattern (Titelfoto vom 15.10.2020), die aktuell gerade neu als Obstwiese gestaltet wird. Ein Teil der Bäume ist bereits gepflanzt, ein Teil noch nicht. Es besteht aber bisher keine rechtliche Bindung zur Erhaltung. Eine solche Bindung müsste vereinbart werden, um die Wiese als Kompensationsfläche für das Baugebiet anerkennen zu können. Die Wiese ist etwa 2.000 qm groß, somit knapp halb so groß wie das geplante Baugebiet. Weil eine kleine Wiese mit Bäumen aber für den Steinkauz besser ist als eine große ohne, kann dies als ein angemessener Ausgleich angesehen werden. Ein Ausgleich 1: 1 wäre ja nur erforderlich, wenn eine vergleichbare Obstwiese verloren gehen würde. Die Lage am Nordrand von Pattern hilft nicht unbedingt dem Kauz in Mersch, aber der lokalen Population. Mersch liegt nur 300 m entfernt.

## 7 Landschaftsökologische Festsetzung: Pflanzung von 12 Obstbäumen

Für eine Fläche von 2.000 qm sind 12 Obstbäume angemessen. Deren Pflanzung wird festgesetzt, natürlich einschließlich der bereits gesetzten. Für Obstbaum-Hochstämme gilt für die Pflanzung eine Stammlänge von etwa 1,80 m. In den Folgejahren sind regelmäßig fachgerechte Erziehungs- und Pflegeschnitte erforderlich, damit die Krone nicht zu dicht wird und sich starke Äste ausbilden. Ausfallende Gehölze sind im Folgejahr zu ersetzen.

Die Wiesenfläche ist während der Vegetationsperiode extensiv zu beweiden oder zu mähen. Bei einer Beweidung ist ein wirkungsvoller Schutz der Bäume vor Verbiss erforderlich, der laufend zu überprüfen und ggf. zu erneuern ist. Winterbeweidung ist nur so lange zulässig, wie damit keine Störung der geschlossenen Grasnarbe verbunden ist.

Unzulässig sind zwischenzeitlicher Pflegeumbruch, chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung und der Einsatz von Gülle, Jauche, Geflügelkot und sonstigen Sekundärrohstoffdüngern. Die Wiese sollte eher aushagern. Außerdem darf keine Bekämpfung von Mäusen erfolgen, vor allem nicht durch Gift. Das ist Sache der Eulen.

Durch diese Nebenbedingungen wird die ökologische Aufwertung in vollem Umfang gewährleistet. Üblicherweise ist eine Bindung an diese Festsetzungen über 30 Jahre zu gewährleisten. Hierüber ist eine Vereinbarung zu treffen. Es betrifft die Parzelle 388 in Flur 1 der Gemarkung „Pattern“.

Aufgestellt:

Büro für Umweltplanung

Stolberg, den 16. Oktober 2020



**Anlage:**

Luftbild + Standort-Foto (Seite 6)



Am Nordrand von Pattern kann eine Obstwiese (rot) mit 10-15 Obstbäumen als Biotop für den Steinkauz entwickelt werden. (Luftbild TIMonline.de)



Die frisch gepflanzten Bäume werden noch durch weitere ergänzt. Durch Nutzungsaufgaben entsteht die Kompensationswirkung (Foto vom 15.10.20).